

**Verordnung  
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz  
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung  
zur Änderung der Sächsischen Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung  
Vom 6. Juli 2022**

Auf Grund des § 9 Satz 1 und 2 Nummer 5 des [Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes](#) vom 26. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 318) verordnet das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, der Finanzen und für Wissenschaft, Kultur und Tourismus:

**Artikel 1  
Änderung der Sächsischen Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung**

§ 66 Absatz 1 der [Sächsischen Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung](#) vom 13. September 2021 (SächsGVBl. S. 1124) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Wörter „und das Sommersemester 2021“ durch ein Komma und die Wörter „das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.
2. Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die bereits zur Prüfung im Termin der staatlichen Pflichtfachprüfung 2020/2, 2021/1, 2021/2 oder 2022/1 zugelassen wurden.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Dresden, den 6. Juli 2022

Die Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung  
Katja Meier